

Die DVP im September 2017/Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

Reinhard Mokros

Ausbildung des gehobenen Dienstes der Kommunalverwaltung an der FHöV NRW (Teil 1) 355

Am 1. August 1976 nahm die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (FHöV NRW) den Studienbetrieb auf. In den 40 Jahren ihres Bestehens hat die FHöV NRW einige Veränderungen erlebt. Dieser Beitrag befasst sich mit der Ausbildung des gehobenen Dienstes der Kommunalverwaltung, blickt dabei auf die Gründungsphase der Hochschule zurück und geht auf die aktuelle Situation zu Beginn des Studienjahres 2017/2018 ein.

André Mangion

Beendigung von Arbeitsverhältnissen 360

Arbeitsverhältnisse beruhen auf Verträgen, die nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts durch die Abgabe zweier übereinstimmender Willenserklärungen zustande kommen. Dem Grunde nach enden Arbeitsverhältnisse gleichfalls nach den Vorschriften des BGB. Danach kann ein Arbeitsvertrag durch eine einseitige Kündigung des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers beendet werden. Aufgrund des besonderen Charakters von Arbeitsverhältnissen und wegen des speziellen Schutzbedürfnisses der Beschäftigten sind, insbesondere wenn der Beendigungswunsch vom Arbeitgeber ausgeht, regelmäßig über das BGB hinausgehende, weitere Vorschriften zu beachten.

Ein geschlossenes Arbeitsverhältnis kann auf verschiedenen Wegen zu einer Beendigung geführt werden. Neben der Kündigung kommt beispielsweise die Anfechtung oder der Aufhebungsvertrag in Betracht. Diese und weitere Beendigungsmöglichkeiten sind Gegenstand dieses Beitrags.

Gerhard Lange

Die Gemeinde in Nordrhein-Westfalen als Gesellschafterin einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 365

In Form eines Schaubildes werden die wesentlichen kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Zusammenhänge der kommunalen Tätigkeit in Form einer GmbH dargestellt.

Ralf Schmorleiz

Aktuell im Fokus 366

Unter dem Rubrum „Aktuell im Fokus“ sollen aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland durch Hintergrundinformationen und aktuelle Diskussionen näher erläutert werden. Den Auftakt dieser Reihe bildet anlässlich der am 24.09.2017 stattfindenden Wahl zum 19. Deutschen Bundestag eine Darstellung des Wahlsystems.

Beate Rheindorf/Holger Weidemann

Sondernutzungsgebühren und Behördenzuständigkeit 370

Die Straßengesetze sehen durchweg vor, dass es einer ausdrücklichen Sondernutzungserlaubnis nicht bedarf, wenn nach den Vorschriften des

Straßenverkehrsrechts eine Erlaubnis für eine übermäßige Straßenbenutzung (§ 29 StVO) oder eine Ausnahmegenehmigung (§ 46 StVO) erforderlich ist (sog. Konzentrationswirkung).

Damit ist in diesen Fällen allein die Straßenverkehrsbehörde befugt, die erforderliche Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Die von der für die Sondernutzung zuständigen Behörde geforderten Bedingungen, Auflagen und Sondernutzungsgebühren sind dem Antragsteller in der Entscheidung aufzuerlegen. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob die für die Sondernutzungserlaubnis (nicht mehr) zuständige Behörde auch die Befugnis verliert, eigenständig Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Felix Koehl

Das Vorverfahren nach der VwGO – Teil 2 372

Im 2. Teil dieser Darstellung geht es insbesondere um ein (erläutertes) Prüfungsschema im Widerspruchsverfahren. Angesprochen werden u.a. die Statthaftigkeit des Widerspruchs, die Formelle Ordnungsgemäßheit der Widerspruchseinlegung, Fristgerechte Einlegung des Widerspruchs, Widerspruchsbefugnis sowie Fragen der Begründetheit.

Fallbearbeitungen

Birgit Beckermann

Verwaltungsmanagement und Organisation 379

Themenschwerpunkt dieser Klausur sind Strategisches Management und SWOT-Analyse, die erläutert und auf einen konkreten Fall angewendet werden sollen.

Christine Susanne Rabe/Antje Torlage

Wiedergestattung eines Gewerbes 384

Gegenstand der Online-Fallbearbeitung ist ein Fall aus dem Gewerbe-recht, wobei zugleich die Grundlagen der Verpflichtungsklage in Form der Versagungsgegenklage vermittelt werden.

Rechtsprechung

Bekanntgabe einer Nutzungsuntersagung
(OVG Münster, Beschluss vom 30.01.2017 – 2 B 1226/16)..... 388

Es kann nur eine geben – zur Auswahlentscheidung bei Spielhallen
(OVG Münster, Beschluss vom 08.06.2017 – 4 B 307/17)..... 389

Sicherstellung von Fahrzeugen zur Gefahrenabwehr
(VGH Kassel, Beschluss vom 30.06.2015 – 8 A 103/15)..... 391

Gebührenerhebung wegen verstärkten Polizeieinsatzes bei Fußballspiel
(VG Bremen, Urteil vom 17.05.2017 – 2 K 1191/16)..... 392

Observierung eines Versicherungsnehmers
(OLG Köln, Urteil vom 03.08.2012 – 20 U 98/12) 394

Schrifttum 395

Die Schriftleitung